



VERBAND PENSIONIERTER POLIZEIANGEHÖRIGER (VPPA)

Vorgehen beim Todesfall eines Verbandsangehörigen VPPA oder Angehörigen der Kantonspolizei Bern

1. Kenntnis über den Hinschied eines Verbandsangehörigen oder Angehörigen der Kantonspolizei Bern durch:

- Familienangehörige,
- Kameraden,
- Pol Kdo des Kts Bern an den VPPA-Präsidenten sowie an die VSPB-Sektion Bern-Gemeinden
- Publikation in der Tagespresse,
- oder anderswie.

2. Massnahmen beim Hinschied eines Verbandsangehörigen:

- Persönliche/telefonische Kontaktaufnahme mit den Angehörigen durch den Präsidenten oder in Absprache durch ein Vorstandsmitglied, Abklären der Frage, ob
 - Kranz (mit Schleife und Text; siehe nachstehend) ,
 - Blumenschale oder Gesteck für Urnengrab (mit Schleife und Text; siehe nachstehend)
 - Barspende (bspw für späteren Grabschmuck oder Spende an Hilfswerk oder dgl) über Fr. 200.-- gewünscht wird.
- Bestellung des Kranzes oder der Blumenschale bei einem ortsansässigen Blumengeschäft; Kostendach Kranz ca Fr. 300.--; Blumenschale max. Fr. 200.—inkl. Schleifen und Text,
- Sofern Meldung nicht durch das PKO erfolgt, Rücksprache mit dem Personaldienst der Kantonspolizei, Tf 031 638 77 70, wegen Zirkular (dieses wird in der Regel automatisch erstellt und an die Pensionierten versandt),
- Kondolenzkarte an Trauerfamilie im Namen des Verbandes mit entsprechendem Text in Absprache durch den Präsidenten oder ein Vorstandsmitglied
- Abgabe der Karte persönlich, anlässlich Beerdigung oder Postversand

Massnahmen beim Hinschied eines Angehörigen der Kantonspolizei Bern

- Beileidsbezeugung mit Karte persönlich, anlässlich Beerdigung oder per Postversand
- Bei Todesfall im Dienst entscheidet der Vorstand (Mehrheitsentscheid) über weitergehende Beileidsbezeugungen

3. Ansprechpartner:

Polizeikommando des Kts Bern, Personaldienst: Tf 031 638 77 70

4. Gärtnereien/Blumengeschäfte

In Absprache mit Trauerfamilie ev Personaldienst der Kantonspolizei Bern

5. Auftragserteilung/ Bestellung des Kranzes oder der Blumenschale

- Schriftlicher Auftrag an Blumengeschäft. Muster bei den Vorstandsmitgliedern,
- Kopie des Auftrages an Kassier VPPA.

6. Schleifenaufschrift:

Schleife rot / schwarz (Kantonsfarbe)

Ein letzter Gruss	Ein letzter Gruss unserem Ehrenmitglied	Verband pensionierter Polizeiangehöriger (VPPA) Bern
-------------------	--	---

Für Kollegen mit französischer Muttersprache

Un dernier adieu	Un dernier adieu à notre membre honoraire	Association des retraités de la police bernoise
------------------	--	--

7. Sterbekasse; Auszahlungsmodus:

Der „Schweizerische Polizeibeamtenverband VSPB“ unterhält die Stiftung „Sterbekasse“. Nach Erhalt der durch das Polizeikommando den verbandszuständigen Personen zugestellten Todesmeldung eines Verbandsangehörigen, ob aktiv oder pensioniert, schickt der Kassier PVBK oder ein Vorstandsmitglied VSPB Sektion Bern-Gemeinden den Angehörigen einen Brief betreffend der benötigten Dokumente und Angaben.

PVBK: Herr Anthony Theurillat, Mitgliederverwalter; Tf 031 638 80 52; e-Mail: theurillat@pvbk.ch

VSPB Sektion Bern-Gemeinden, Herr Peter von Arx, Schiessplatzweg 1, 3072 Ostermundigen:
Tel 031 930 14 45 oder
Frau Marianne Lehmann, Tel 079 247 79 48; e-Mail: mlfelsenau@bluewin.ch

Die Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt an die Meldung erstattende Sektion, die für die Auszahlung an die Angehörigen besorgt ist.

8. Leistungen durch Polizeikommando des Kts Bern

Das Polizeikommando nimmt mit den Angehörigen eines jeden Verstorbenen Kontakt auf und klärt ab, ob für die Beerdigung ein Kranz mit Schleifen gewünscht wird. Ist dies nicht der Fall, wird ein Barbetrag auf ein Spendenkonto überwiesen.

VPPA
Der Präsident

(sig.) Beat Hadorn / 28.02.2024